

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Erkner
Bundesland	Brandenburg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Erkner
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12067124
Vollständiger Name (der Behörde)	Erkner
Straße	Friedrichstr. 6-8
Hausnummer	
Postleitzahl	15537
Ort	Erkner
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	knoechelmann@erkner.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.erkner.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Erkner liegt südöstlich von Berlin im Bundesland Brandenburg, Landkreis Oder/Spree. Sie befindet sich in wald- und seenreicher Umgebung zwischen der Landesgrenze Berlin (Bezirk Treptow Köpenick) / Brandenburg und dem Berliner Ring (BAB A10). Die Stadt ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angebunden. Erkner ist an das Berliner S-Bahn-Netz sowie an das Brandenburger Regionalbahnnetz angebunden. Ein Autobahnanschluss an die BAB A10 vervollständigt die verkehrstechnische Infrastruktur und begünstigt in diesem Kontext die Lage der Gemeinde. Gleichzeitig stellt dieser Tatbestand jedoch eine der Hauptursachen für die negativen Lärmbelastungszahlen im innerstädtischen Bereich dar. Die Hauptverkehrsstraße, Friedrichstraße, ist gleichzeitig Haupteinkaufsstraße. Zusätzlich bündelt sie in diesem Abschnitt zwei Landesstraßen (L38 und L30) wodurch Erkner einen enormen Durchgangsverkehr zu bewältigen hat. Entsprechend hoch sind die Betroffenenzahlen entlang der Friedrichstraße. Insofern stellt dieser Abschnitt den stärksten Konfliktbereich dar. Weitere innerörtliche Erschließungsfunktionen übernehmen folgende zum Teil mit der Friedrichstr. verbundenen Hauptstraßen: Rudolf-Breitscheid-Str./Fangschleusenstr., Fürstenwalder Str., Berliner Str., Neu Zittauer Str.. Sie stellen die weiteren 5 definierten Konfliktbereiche des LAP dar.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

01.03.2020

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.022	826	900	77	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	2016	879	955	202	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	6,82	2,3	0,5
Wohnungen/Anzahl	880	465	0
Schulgebäude/Anzahl	3	3	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	508	132

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.825

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.036

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Hauptlärmquelle stellt die Friedrichstraße auf Grund ihrer unfreiwilligen Funktion als Durchfahrtsstraße im Zusammenhang mit den Landesstraßen L30 und L38 dar. Eine Sanierung der Friedrichstraße durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg befindet sich derzeit in Planung. Weiterhin ist die Rudolf -Breitscheid-Str. einer besonders starken und zunehmenden Lärmbelastung durch den Schienenlärm der Bahn ausgesetzt. Hier ist die deutliche Frequenzerhöhung im Zusammenhang mit der GIGA-Factory TESLAR zur Kenntnis zu nehmen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Seestr.
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Berliner Str.
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1	Verringerung der	Friedrichstr.bis	Lärminderung	bisher nicht
2	Verringerung der	Fürstenwalder Str.	Lärminderung	bisher nicht
3	Maßnahmen am Straßenbelag	R.-Breitscheid-Str.	Lärminderung	bisher nicht
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Durch die Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in den angegebenen Bereichen sowie die Verbesserung des Straßenbelages mit einer Immissionsminimierenden Oberfläche (Flüsterasphalt) soll die Lärmbelastung minimiert werden.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG) jeweils spätestens nach fünf Jahren. ++++ Rudolf-Breitschheid-Str.: Neugestaltung inkl. lärmindernder Belag und Erhöhung der Geschwindigkeit auf 50 km/h um den Verkehr in der Friedrichstr. zu entlasten - in Abhängigkeit der Entscheidung des LS zu den L30 und L38 ++++ Parkraumbewirtschaftung im Bereich Bahnhof und ggf. Friedrichstr. ++++++ Ausbau des Radwegenetzes als Alternative zum MIV ++++ Neu Zittauer Str.: Verbesserung der Radfahrbedingungen, Einrichtung einer Mittelinsel am Ortseingang in Abhängigkeit der Entscheidung des Trägers zur L30 und L38

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Karutzsee, Kurpark, westlicher Teil der der Siedlung Karutzhöhe und südlich	Wohnungs- und Erholungsbereiche	Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und
2	Brettersche Graben, mit angrenzenden	Erholungsraum	Regelmäßige Überprüfung der
3	Flakensee inklusive Uferbereiche und	Erholungsraum	Regelmäßige Überprüfung der
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

500

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

zentrale Presseveröffentlichung und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022
 zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam am 15.11.2022
 Auslegung des LAP III mit mit Lärmkartierung 2022 und aktuellem Sachstandsbericht im Zeitraum 02.12.2024 - 16.12.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	
Staatliche Stellen	
Privatwirtschaft	

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Lediglich 2 Anregungen/ Stellungnahmen durch betroffene Bürger sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus eingegangen: 1. Betreff: Fluglärm >> Die Stadt hat auf den Umstand, dass die Fluglärmkartierung für Erkner bisher keinen Handlungsbedarf erfordern, da die Werte unterhalb der Grenzwerte liegen, verwiesen.
 ++++++2.Betreff: Tempolimit Richtung Woltersdorf und Schienenlärm>> Die Stadt Erkner wird nach Fertigstellung der Sanierung und des Ausbaus der Friedrichstraße die Erweiterung der bereits im LAP III vorgesehenen Tempo 30 Zonen überprüfen und ggf. im LAP IV (5. Runde) mit aufnehmen. Schienenlärm wird durch die EBA bearbeitet.

4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV

Link:

oder
Unterschrift

Ort

Datum